

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin 50, 16
Wusterhausen Str. 15 (Redakteur C. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3103/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Briefgeld) 4 Mk.
mit wöchentl. Beilage, die Sanitätswoche 6 Mk.

Mit dem 1. Juni tritt die erhöhte Beitragleistung in Kraft!

Gewiss war vorauszu sehen und ist wohl von niemand, der unsere inneren Verbandsverhältnisse näher kennt, anders erwartet worden: Die erhöhten Verbandsbeiträge sind mit nahezu Vierfünftelmehrheit der Abstimmenden angenommen. Nach unseren Feststellungen bis zum 21. Mai 1920 sind in 527 Filialen 132 369 Stimmen abgegeben worden, wovon 100 986 mit Ja und 29 520 mit Nein stimmten, 1863 waren unguiltig. Das Resultat kann im allgemeinen als durchaus befriedigend bezeichnet werden. Gewiß wäre eine größere Beteiligung bei der Abstimmung wünschenswert gewesen, aber man muß auch die vielen beunruhigenden Momente in Betracht ziehen, denen ganze Gruppen unserer Mitglieder wie z. B. die Landstraßenwärter aus örtlichen Gründen ausgesetzt waren.

In den einzelnen Gauen ergibt sich folgendes Resultat:

Gau	Anzahl Abstimmenden	Es stimmten mit		Ungeiltig	Gau	Anzahl Abstimmenden	Es stimmten mit		Ungeiltig
		ja	nein				ja	nein	
Berlin	1	16 077	11 431	24	Selbzig	51	8 260	1 462	111
Brandenburg	12	4 277	4 092	42	Herford	21	4 043	390	21
Freisinn	41	1 858	1 867	28	Magdeburg	28	3 418	512	14
Wolgast	4	7 708	7 681	1	Prüm	8	1 422	210	44
Göln	11	2 404	94	19	Wambölg	23	8 114	601	39
Weser	10	5 138	81	34	Wandern	52	9 360	2 155	79
Weser	10	7 401	391	20	Wandern	24	8 275	684	15
Weser	10	1 891	428	7	Weser	13	2 285	801	14
Weser	10	5 520	1 003	28	Weser	13	2 285	801	14
Weser	10	3 038	1 003	28	Weser	13	2 285	801	14
Weser	10	4 670	1 444	68	Weser	13	2 285	801	14
Weser	10	2 951	411	21	Weser	13	2 285	801	14
Weser	10	2 227	740	30	Weser	13	2 285	801	14
					Ansgesamt 132 369 Stimmen.				

Es wird auch ruhig gesagt werden können, daß mancher nur deswegen nicht zur Urabstimmung gekommen ist, weil er mit der Erhöhung der Verbandsbeiträge durchaus einverstanden war! Leben wir aber diese Annahme als richtig voraus, so ergibt sich die Tatsache, daß kaum 10 Proz. unserer Mitglieder sich gegen die Beitragserhöhung ausgesprochen haben.

Zunächst ist allen Vertrauensmännern und Funktionären anzuraten, in den nächsten Wochen etwas schärfer darauf zu achten, daß jeder Kollege seine Pflicht tut und seine Mitgliederverluste vollkommen, Erfreulicherweise bewegt sich ja unsere Entwicklungskurve noch immer gleichmäßig aufwärts. Am Hintergrunde droht freilich ein Wachstum der Arbeitslosigkeit. Zahlreiche städtische Betriebe (wie z. B. Parkverwaltungen) in verschiedenen Großstädten wollen den Betrieb erheblich einschränken, um die vorhandenen Defizite zum Ausgleich zu bringen. Es wird Aufgabe unserer Ortsverwaltungen sein, unseren ganzen Einfluß zur Geltung zu bringen, daß diese „Eparantentendenz“, die sich in Berlin, Leipzig und an vielen anderen Orten bemerkbar macht, nicht zu Massenentlassungen führt. Vielmehr muß dahin gestrebt werden, daß durch stärkere Kommunalisierung und gemeindliche Sozialisierung dieser Tendenz kräftig entgegen gewirkt wird.

Da die Beitragserhöhung in der 22. Kalenderwoche in

Kraft tritt, ist auch die erhöhte Streikunterstützung vom 1. Juni ab auszahlbar. Die erhöhten Sätze für Streik und Maßregelung betragen nunmehr:

Beitrag 50 Pf.: Unterstützung 20 Mk. pro Woche, (bisher 15 Mk.)					
80	:	30	:	:	20
120	:	45	:	:	25
170	:	60	:	:	30

Singu kommt für jedes Kind unter 14 Jahren ein Zuschuß von 2 Mk. wöchentlich (bisher 1,50 Mk.).
In der 50-Pf.-Klasse beträgt das Eintrittsgeld 50 Pf., in allen anderen 1 Mk.

Außerdem ist für fast alle größeren Orte ein Lokalaufschlag zu entrichten, zum Teil werden auch die örtlichen Unterstützungssätze erhöht, doch können wir aus räumlich-technischen Gründen diese Einzelheiten hier nicht behandeln.

Wachstumswert ist noch der Beschluß des Verbandsvorstandes, die Abrechnung für das zweite Quartal 1920 nur auf die Monate April und Mai zu beschränken. Hierdurch dürfte den Filialkassierern die Abrechnung wesentlich erleichtert werden, denn es ist dann nur mit den alten Markenforten abzurechnen. Sollte sich nämlich die Abrechnung durch evtl. Nachzahlung von rückständigen Beiträgen um 14 Tage verzögern, so wäre dies nicht von so einschneidender Wirkung, als wenn die alten mit den neuen Markenforten verquittet in einer Abrechnung verrechnet würden. Die alten Marken sind dann mit der Abrechnung für April und Mai einzulenden.

Die nächste Abrechnung soll dann 4 Monate von Juni bis September einschließlich umfassen.

Zu den Abrechnungen selbst haben wir zu bemerken, daß unsere Kassenverwaltung häufig die Erfahrung gemacht hat, daß die Eintragungen der Mitglieder nach Beitragsklassen nicht immer richtig ausgeführt werden. Besonders beim Uebertragen vom alten auf das neue Quartal werden häufig falsche Mitgliederzahlen angegeben. Wir müssen deshalb im Interesse einer einwandfreien Statistik ersuchen, der Rubrik „Mitgliederbewegung“ mehr Aufmerksamkeit als bisher entgegenzubringen. Daselbe ließe sich auch sonst über die statistischen Einsendungen sagen.

Alles in allem ist immerhin festzustellen, daß nunmehr alle Vorbereitungen gegeben sind, unseren Verbandsbau auch innerlich so zu festigen, daß er allen Stürmen gewachsen ist. Gewiß ist uns die Agitation in den beiden letzten Jahren leicht geworden. Aber wir haben bislang nur zu geringem Teil vermocht, eine planmäßige Durchdringung des gewerkschaftlichen Geistes der Solidarität und Kameradschaftlichkeit in die neu gewonnenen Scharen unserer Mitgliedschaft zu bringen. Neben der planmäßigen Arbeit durch unsere Presse muß auch wieder die mühevollste Kleinarbeit von Mund zu Mund einsetzen. Denn nur so können wir mit Befriedigung auf unser Werk schauen.

Wen wählen wir am 6. Juni?



In wenig Tagen tritt an jeden unserer Kollegen und Kolleginnen diese Frage zur Entscheidung heran. Nachdem die Nationalversammlung zu Ende geführt ist, nachdem die Fundamente einer neuen Verfassung sowie eines freien Wahlrechts auf Basis des Verhältniswahlrechts geschaffen sind, soll nun der neue Reichstag vier lange Jahre seinen Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung zur Geltung bringen. Mein Wunder ist es daher, wenn insbesondere die bürgerlichen Parteien alle Mühen spargen lassen, um die breiten Massen des Volkes als Vorwand für ihre Interessen zu benutzen und jetzt allerhand „Wahlprogramme“ und Versprechungen in Presse und Versammlung vorbringen, an deren spätere Durchführung sie im Traume nicht denken.

Andererseits kann die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft der Wahl nicht gleichgültig gegenüberstehen. Gewiß liegt es uns fern, die Bedeutung des parlamentarischen Betriebes zu überschätzen. Aber es stehen für die gesamte Arbeiterschaft doch so tiefgehende Interessen auf dem Spiel, daß wir alle Verantwortung haben, uns an der Reichstagswahl am 6. Juni zu beteiligen.

Wir wollen dabei nicht auf Einzelheiten eingehen, aber die Kernfrage muß doch allen unsern Mitgliefern klar gemacht werden, weil die gewerkschaftlichen Interessen dabei auf dem Spiele stehen. Die Kernfrage ist nämlich: Für oder gegen den Sozialismus? Man mag gegenwärtig innerhalb der Arbeiterschaft noch so heftig darüber streiten, welche Gruppe der Sozialisten den schnellsten und sichersten Weg aus dem jetzigen Chaos der kapitalistischen Wirtschaftsordnung weiß, aber heraus aus diesem System will jeder Sozialist, ganz gleich welcher Richtung.

Und mögen in den jetzigen Agitationsreden der bürgerlichen Parteien noch so viele herabschätzende Äußerungen über den Sozialismus zu hören sein, mögen die jammervollen Zustände, unter denen jetzt Hunderttausende von Arbeitern öden, furchtbarerweise dem Sozialismus in die Schuhe geschoben werden, die Arbeiterschaft läßt sich in ihrer großen Masse nicht irreführen und erkennt klar, daß das alte kapitalistische System die Schuld am Weltkriege trägt und damit kostet alles Elend der Gegenwart im letzten Grunde auf diejenigen Parteien, die jetzt fortwährend versuchen, diese Blutschuld auf andere abzuschieben.

Mag nun für diejenigen Gewerkschaftsmitglieder, die sich politisch bereits betätigt haben und in einer sozialistischen Partei mitarbeiten, die Sachlage ganz klar sein, so liegen die Dinge leider anders für viele Tausende unserer neu gewonnenen Mitglieder, die nur zu leicht der Beeinflussung durch die scheinbar unpolitische Lokalpresse unterliegen. Es ist kein Zufall, was in diesen Tagen bekannt wurde, daß der Großkapitalist Stinnes bereits über ein Dutzend Zeitungen angekauft hat, um so die öffentliche Meinung im Sinne des Kapitalismus zu beeinflussen. Rein ganz planmäßig wird darauf hingearbeitet, daß die Arbeiterschaft sich immer weiter spaltet und so zur Lähmung verdammt wird. Wir konnten vor einiger Zeit an leitender Stelle jenen interessanten Brief abdrucken, der aus dieser Arbeiterverbeugung ein Prinzip macht.

Das alles gibt uns Veranlassung, die Ermahnung an alle unsere Mitglieder zu richten, im Interesse unserer gewerkschaftlichen Entwicklung die Front gegen den Rechts zu nehmen. Nicht darauf kommt es jetzt an, wie wir uns im einzelnen

den Weg zum Sozialismus vorstellen, sondern daß wir nicht ins bürgerliche Fahrwasser geraten.

Besonders unseren Kolleginnen muß nahe gelegt werden; sich nicht irreführen zu lassen durch den allzu heftigen Meinungsstreit innerhalb der politisch organisierten Arbeiterschaft. Wir haben wiederholt Meinungsäußerungen gehört, daß man sich nun überhaupt nicht mehr um die Politik kümmern würde. Auf diesen Zustand spekulieren geradezu die bürgerlichen Parteien. Sie bringen ihre getreuen Schächsen ganz sicher an die Wahlurne und so besteht die erhebliche Gefahr, daß wir wiederum eine bürgerliche Mehrheit bekommen, die auf die gesamte Gesetzgebung ihren unheilvollen Einfluß ausübt.

Als in den Tagen des Kayv-Buliches die Arbeiterschaft in höchster Not zusammenstand und die acht Forderungen des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes aufgestellt werden konnten, da war so etwas wie ein Aufatmen und eine starke Hoffnung auf Besserung unserer politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse vorhanden in der gesamten Arbeiterschaft.

Die Entscheidung über diese acht gewerkschaftlichen Forderungen wird im Grunde erst bei diesen Reichstagswahlen fallen!

Werden die bürgerlichen Parteien stark aus der Wahl hervorgehen, so werden sie alles daran setzen, um das System der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen weiter bestehen zu lassen. Sie werden gegen die Republik Sturm laufen und die ungeheuren Schulden und Kosten des Staates abzuschieben versuchen auf die Schultern der arbeitenden Massen.

Jeder sozialpolitische Fortschritt ist dann sofort labungsgelast. Man wird im Gegenteil versuchen abzubauen, was abzubauen geht. Schon jetzt bröckelt es am Gebäude des Achtstundentages. Dabei ist auf sozialpolitischen Gebieten noch ungeheuer viel zu tun. Die Arbeiterschaft muß Gesetzgebung, wie wir sie in der Gewerbeordnung kennen, bedarf einer gründlichen Umgestaltung und Erneuerung. Die in dem Betriebsrätegesetz gewährten Rechte können wir nur als Abschlagszahlung betrachten. Dieses sowie das Koalitionsrecht, das auch heute noch nicht völlig gesichert ist, bedürfen gründlicher durchgreifender Reformen. Die ganze Sozialversicherung krank an Haupt und Gliedern. Nicht nur, daß beide Gesetze, Reichsversicherungsordnung und Angestelltenversicherungs-gesetz miteinander verschmolzen und Arbeiter und Angestellte einer einheitlichen Versicherung unterstellt werden müssen, bedarf es auch sonst eines gründlichen Ausbaus. Beide Gesetze waren bei ihrer Verkündung schon veraltet, voller Ausnahmestimmungen gegen Arbeiter, insbesondere gegen Gemeinde- und Staatsarbeiter. Gründliche Umwandlung kann hier von einer bürgerlichen Reichstagsmehrheit nicht erwartet werden.

Ein erheblicher Teil unseres Elends hängt von dem furchtlichen Verfall der Friedensverträge ab. Aber die Hoffnung auf Umgestaltung des Friedensvertrages wie auch die Hoffnung auf eine internationale Politik der Völkerverbrüderung kann nur durch die sozialistisch orientierte Arbeiterschaft erfolgen. Deshalb muß jeder, der keinen Krieg mehr will, der die Umgestaltung unserer Wirtschaft im Sinne der Sozialisierung anstrebt, der von Schule und Staat eine Förderung des menschlichen Kulturfortschritts will, sozialistisch wählen und den bürgerlichen Kandidaten die Geselzchaft verweigern. Es geht um vieles in diesem Wahlkampf! Für die Arbeiterschaft geht es um Freiheit, Frieden und ungehemmten Aufstieg der untersten Schichten in der menschlichen Gesellschaft.

Die Staatsbureaukratie, der Verbandstag der Berufsgenossenschaften und der Arbeiterkontrollleur.

Für alle Arbeiter, welcher Organisation und politischen Partei sie auch angehören, ist entgegen der Auffassung und Stellungnahme der Unternehmer, die Gleichberechtigung bei der Mitwirkung des gewerblichen Gesundheitsschutzes eine einheitliche Forderung. Die Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Daß solche Ausnahmen im Widerspruch mit den politischen Grundfragen selbst vereinigt noch in den freien Gewerkschaften zu finden sind und dadurch auf eins der bedeutendsten Rechte der Demokratie und des Menschenschutzes verzichten, dürfte bekannt sein. — Mehr Worte darüber zu verlieren, muß hier als überflüssig erachtet werden.

Die Sozialpolitik der Unternehmer und ihrer Organisationsvertreter mitfamt den Berufsgenossenschaften gibt in der Tendenz: den Arbeiter als ein Subjekt des gewerblichen Schutzes zu betrachten, das den Herren als Dorn die goldenen Eier des Profits in den Schoß legen muß und deshalb immerhin einer gewissen Fürsorge bedarf. Wie man über diesen Standpunkt nicht hinauskommen kann, das hat die Tagung des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften einige Wochen vor der Revolution, am 11. und 12. Oktober 1918, in Stuttgart und im weiteren die Tagung am 21. und 22. Oktober 1919 in Hannover gezeigt, wo der Herr Präsident des Reichsversicherungsamts Dr. Kaufmann in dem Schlußwort seiner Begrüßungsrede nicht unterlassen konnte, auszuführen: „Wir stehen auch in der Sozialversicherung vor den Toren einer neuen Zeit, vor einem Wendepunkt ihrer Geschichte. Die deutsche Sozialversicherung muß bleiben, was sie bisher war — ein Vorbild deutscher idealer Kraft und deutscher Gesinnung.“ Wie man verständnisvoll dieses „Vorbild“ stets aufgefaßt hat, das geht aus den Ausführungen der Verbandleitung der Herren Dr. Reiffers und Dr. Olters bei der Tagung in Stuttgart hervor: „Die Vorkämpfer nach Mitwirkung der Arbeiterkassen bei der Rentenfestsetzung stoßen bei den Berufsgenossenschaften auf entschiedenen Widerspruch, weil die in diesen Genossenschaften vereinigten Unternehmer die alleinigen Träger der Lasten sind. Als Hauptforderung sei die Selbstständigkeit des Verwaltungskaraktärs zu bezeichnen.“ Um die Arbeiter von den Verwaltungen der Berufsgenossenschaften fernzubaluten, wird hier offensichtlich mit Täuschungen operiert. Jeder Unternehmer paßt bekanntlich nur dann diese „Väten“, wenn er Versicherte beschäftigt und durch das als Geschäftskosten, d. h. die Arbeiter müssen immer diese Ausgaben durch ihre Arbeitsleistungen einbringen. In ähnlicher Art argumentierte man gegen die Einstellung von Arbeitern als technische Aufsichtsbeamte: „Tenn diese Bedenken seien nicht nur grundfahrläufiger Natur. Solange die Staatsbehörden bei der Einstellung von Sachverständigen sich auf den Boden der sachlichen Eignung der auszuwählenden Personen stellen, solange könne man den Berufsgenossenschaften nicht verdenken, wenn sie sich gegen die Einstellung von nicht — oder nur ungenügend vorgebildeten Arbeiterkontrollleuren wehren.“

Nicht anders der berufsgenossenschaftliche Verbandstag in Hannover. Man verstand sich hier zu der Aufstellung von Vertrauenspersonen der Arbeiter in den größeren Betrieben, was schon durch das bevorstehende Betriebsrätesystem nicht zu umgehen war. Von einer Trennung der Unfallversicherung von den Berufsgenossenschaften und einer Vereinigung des technischen Aufsichtsdienstes mit der staatlichen Gewerbeaufsicht wollen auch bis heute diese Männer als „Herren im Hause“ nichts wissen. Der Arbeiter soll nach wie vor das Objekt einer ihm von oben herab gütigst gewährten „Arbeiterwohlthat“ und gewerblichen Schutzes bleiben. Man will sich auch der Mühe unterziehen, weitere Erfahrungen zu sammeln. Wie in der Presse mitgeteilt wurde, ordnete der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe eine Rundfrage dahingehend an, um zu prüfen: „wie sich die befähigten Arbeiterkontrollleure für das Baugewerbe bewährt haben“. Zu alledem erlauben wir uns die Frage aufzuwerfen: Wieviel Unternehmer wohl alljährlich im Interesse der nationalen Produktion und der Volkswirtschaft Leben und Gesundheit einbüßen. Die Zahl ist zweifellos gering und betrifft nicht nur die Kleingewerbetreibenden und liegt hier wieder in der Gefährlichkeit dieser beruflichen Betriebe. Durchweg sind die Herren mit dem Schuß! Mit welchem vernünftigen Recht kann daher das Unternehmertum seine anmaßende Stellungnahme zur Ausgestaltung des gewerblichen Arbeiterschutzes begründen? Die Wahrnehmung dieses Schutzes gehört in erster Linie in die Hände des wertvollen Volkes und der Wissenschaft, von wo aus maß-

gebend nur allein die Anregungen zu den Erweiterungen technischer Schutzbestimmungen gegeben werden müssen.

Nach den äußeren Erscheinungen nach der Revolution haben sich die deutschen Regierungen der Auffassung der Unternehmer mehr grundfahrläufig angeschlossen. Die Landeszentralbehörden in der übertriebenen Zahl haben die amtliche Mitwirkung der Arbeiter bei der Gewerbeaufsicht als Obligatorium anerkannt. Aber täuschen wir uns nicht. Was will es z. B. besagen, wenn sich das preussische Handelsministerium für die Gewerbeinspektion bereit erklärt hat, 30 Arbeiter anzustellen. Aber das nicht allein. Es kommt doch schließlich darauf an, welche Rechte diesen Arbeiter-Aufsichtsbeamten als Funktionäre der Gewerbeaufsicht zuerkannt werden; und hier zeigt sich ein neuer Gegner des Arbeiterschutzes; das ist die behördliche Bureaukratie. Diese Bureaukratie, die mit juristischer Spitzfindigkeit und in verschleierte Form die Geltendmachung der neuen Rechte der Arbeiter durch allerlei Maßnahmen und Einwendungen zu verhindern oder zu verschleppen sucht.

Die Begleitererscheinungen einer jeden politischen Revolution ist bis zur Durchsetzung des neuen Regimes die Erschütterung der Staatsautorität und der Staatsgewalt. Bei dem Mangel an geschulten Kräften im Sinne der neuen Zeit müssen nach dem Sturz der reaktionären Regierung unausbleiblich die Behörden der alten Schule die Geschäfte weiterführen. Daß diese Bureaukratie, die mit den Unternehmern in einer ständigen Fühlung steht und schwer zum Umlernen bereit ist, ist eine alte Erscheinung, die sich auch wieder bei der Durchführung der neuen Bauarbeitererschutzgesetze in Deutschland gezeigt hat. Ein Beispiel hierfür ist die Einführung der Baukontrollleure in Preußen. Aber auch die neuen Männer aus den verschiedenen Parteilagern sind nicht immer allzu willfährig, den überaus berechtigten Forderungen der Arbeiter zu einer Umgestaltung veralteter Schutzbestimmungen Rechnung zu tragen. In dem Umgang mit dem alten Stamm der Beamtenschaft und durch andere politische Gegenströmungen erzeugen sich Widerstände, die bei dem Mangel an entschlossener Festigkeit rückläufig wirken müssen. Gegen all das ist aber auch zu konstatieren, daß es in diesen Krisen dennoch Männer gibt, die ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit für den Arbeiterschutz willensstark vorgehen verstehen; das ist immerhin auch eine erfreuliche Erscheinung. Deshalb muß es die Aufgabe der schutzbedürftigen Arbeiterschaft sein, hier tatächlich einen sicheren Kontakt herzustellen, denn Schutzgesetze sind keine Glaubensdogmen, auch niemals fehlerlose oder vollkommene Gebilde; es sind Produkte der wandelbaren Zeit. Deshalb muß man verstehen lernen, sich das möglichst Brauchbare herauszuholen und anzueignen.

Der Rundschreiben des Staatskommissars für Wohnungswesen an die Regierungspräsidenten vom 13. Dezember 1918, betreffend die obligatorische Einführung von Baukontrollleuren, soll unter der Mitwirkung der Gewerkschaften den Bauarbeiterchutz in Preußen erweitern. Dieser Rundschreiben muß vor allem von unsren Kollegen aufmerksam durchgesehen werden. Entgegen dem Willen des Unternehmertums wird hier die alte arbeiterschutzhemmende Tendenz in Preußen durchbrochen. Das war eine mutige Tat, der weit über die Grenzen des Staates und des Baugewerbes eine Bedeutung beizumessen ist. Deshalb dürfen sich die gewerkschaftlichen Vertrauenspersonen zur Durchsetzung dieses Erlasses nicht irreführen oder zinkhücheln lassen, denn die Regierungspräsidenten sind verpflichtet nach dem Verlauf eines Jahres, also schon im Dezember 1919, über den Verlauf dieser Anstellungen usw. Bericht zu erstatten. Es muß gefordert werden, diese Berichte zu veröffentlichen und können dann in den parlamentarischen Vertretungen (Landesversammlung, Provinziallandtage, Gemeindefolksgemeinschaften usw.) der Gegenstand einer Behandlung sein. Wie bekannt sein dürfte, ergeben sich bei Anstellungsgejuchen an die Behörden (Polizei, Gemeindebehörden, Bürgermeister, Landräte usw.) eine nicht unbedeutliche Zahl von Disjensen. Ganz besonders wird gegenüber diesen Anträgen oder Gesuchen die Bedürfnisfrage von Seiten der Behörden aufgeworfen, wovon eigentlich kein Wort in dem Rundschreiben zu finden ist. Im Gegenteil. In dem Absatz 3 erhält das neue Sozialrecht der Arbeiter offensichtlich eine Grundlage, wonach die Regierungspräsidenten veranlassen sollen, „daß die Polizeibehörden in Orten, in denen bereits amtlich bestelltes Bauvollzuepersonal für die Baukontrollleure vorhanden ist, neben diesem — gegebenenfalls auch unter Einföhrung der Personenzahl dieses — ein oder mehrere aus dem Bauarbeiterstande hervorgegangene Personen als Baukontrollleure anzustellen“. Das heißt klar: daß man auf alle Fälle für die Anstellung von Baukontrollleuren Platz zu schaffen hat. Aber

trotzdem wird für finanzschwache Gemeinden oder Kreise die Bedürfnisfrage nach der Lage der Bautätigkeit von Fall zu Fall im Zusammenhang mit dem Absatz 7 eine Berücksichtigung erfahren müssen. Bei besonderen Verhältnissen kann der Baukontrolleur auch mit anderen einschlägigen Arbeiten wie Wohnungsbeschäftigungen usw. beschäftigt werden.

Was nun die viel umstrittene Gehaltsfrage anbetrifft, so wird es doch als eine Selbstverständlichkeit gelten müssen, daß dem Kontrolleur, und das trifft auch für die Arbeiter-Gewerkaufsichtsbereitern zu, reichlich mindestens monatlich das gewährt wird, was berufsmäßig als Lohn mit den Teuerungszuschlägen gewerkschaftlich festgelegt ist. Dazu kommen Tagegelder und die Aufschläge für Kleidung, Stiefel usw. Bei auswärtigen Dienstleistungen außerhalb des Ortes oder im Kreise sind unbedingt erhöhte Tagegelder und die Reisekosten für die Wohnfahrt 3. Klasse zu fordern. Die Zeitdauer der Anstellung wird nach einer festgelegten Probezeit, die nach dem Vorstehenden vergütet werden muß, unter der Mitwirkung der beteiligten Gewerkschaften des Dienstbezirks für zwei bis vier Jahre festgelegt werden können. Bewährt sich der Kontrolleur und hat er sich das Vertrauen seiner Berufskollegen erworben, so kann die Anstellung für eine weitere Zeitdauer vor sich gehen; feste lebenslängliche Anstellungen sind dabei ausgeschlossen. Die Tätigkeit eines unter der Mitwirkung der Gewerkschaften beschäftigten Baukontrolleurs ist eine amtliche. Dazu wird ihm mit der Dienstanweisung ein Dienstaussweis erteilt. Es ist deshalb ein ganz mißlicher Streit, ob diese Diensttätigkeit als eine beamtete, im alten juristischen Sinne, aufzufassen ist. Darüber wird die kommende Zeit mehr Klarheit schaffen müssen. Im übrigen wird jeder Arbeiterkontrolleur dafür Sorge zu tragen haben, daß er sich weiter technisch ausbilden kann, wie auch in dem Numberlag vom 13. Dezember 1918 darauf hingewiesen wird.

Das durch den Staatskommissar für Wohnungswesen unter dem 30. August 1919 herausgegebene „Muster zu einer Dienstanweisung für Arbeiterkontrolleure auf Bauten“ ist nur ein Schema zu einer solchen Anweisung, was nach dem amtlichen Regaleitschreiben geändert werden kann. Dieses Muster war deshalb erforderlich, um zu verhindern, daß nicht durch Nachschärfen der Unternehmer oder der vorgelegten Behörden diese Anweisungen als Mittel benutzt werden, diese Tätigkeit dieser Kontrolleure als unwirksam zu gestalten. Diesen Anweisungen einen praktischen Inhalt zu geben, darauf wird bei den Gewerkschaften zu achten sein. Der Kontrolleur soll möglichst selbständige und außerordentliche Revisionen bei allen Bauten (Hoch-, Tief-, Gemeinde- und Staatsbauten) vornehmen können. Und wie in dem Numberlag des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten vom 22. März 1910 schon u. a. gesagt wird: „soll im allgemeinen eine wöchentliche einmalige Besichtigung durch die Baupolizeibehörden notwendig sein“. Jedoch das wird nicht immer ausreichen können. Bei besonderen und eigenartigen Bauverhältnissen werden aber auch ähnlich wie in den Dienstanweisungen der Kontrolleure in Bayern, Revisionen in kürzeren Zeiträumen oder sogar täglich vorgehen werden müssen. Zur analogen Ernte werden die Anweisungen für die Arbeiterkontrolleure bei der Gewerkschaftsüberwachung im Zusammenhange mit dem Betriebsratsgesetz eine Durchbildung zu erfahren haben, wobei auch die Stellung der vorgelegten Behörden abzugrenzen sein wird.

Das neue Sozialrecht der Arbeiterschaft, durch den Arbeiterkontrolleur mitzuwirken bei der Heberwachung der Betriebe, bedarf eines klug berechnenden langsamten Ausbaus, wobei für die kommende Zeit und die vielseitigen Erfahrungen eine Unterstützung bieten können.

S. Heine.

Staatsarbeiter

Grasensührer. Veranlaßt durch den Abbau unseres Riesensäckers müssen auch die Milchkühebetriebe verringert werden. Mander Kollege hat seine Kündigung bereits in Händen. Unsere Betriebsleitung trachtet mit allen Mitteln, den stolligen andere Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Es ist ihr dies auch in weitgehendstem Maße gelungen. Einige Stolligen, die trotzdem noch ohne Arbeit sind, haben nun gegen die Betriebsleitung und die Betriebsräte, als die angeblich Schuldigen an ihrem Unglück. Aus diesen Gründen war es auch möglich, daß sich am Himmelfahrtstage hier eine Ortsgruppe der Christlichen gründeten konnte. In dieser Versammlung wurde nun kein gutes Haar an unserem Verband und seinen Betriebsräten gelassen und als Hauptforderung der Christlichen die Entlassung unseres Filialvorsitzenden Streber und der Betriebsräte Hoogen und Noonen verlangt. Die Haupttriebfeder der Schwärzen ist der Pfarrer von Grasensührer. In recht unchristlicher Weise jagt er über unseren Kollegen Streber her. In der Diskussion sprach der Führer der besagten U. S. V., Herr Müllhofer. Er hat, man höre und staune, für die Christliche Gewerkschaft ein. Auch der Vorsitzende der Preisbeschädigten, der frühere radikale Arbeiterrat Dopp, hat sich in hervorragender Weise an der Gründung der Schwärzen Gewerkschaft beteiligt. Der Radikalismus dieser Leute hat sie wieder dorthin geführt, woher sie gekommen sind. Und das ist gut, denn solche Elemente schaden der freien Gewerkschaftsbewegung mehr als sie nützen. — In einer stark besetzten Versammlung am 14. Mai gaben Hilfsorganisator Schmidt-Kürnbarg und die Kollegen Hoogen, Streber, Mann die nötige Aufklärung über die Entlassungen und die weitere Arbeitsbeschaffung. In der Diskussion wurde allenthalben das Gebahren der abgefallenen Zentrumsschreiber gebrandmarkt und einstimmig das allgemeine Vertrauen unserer Verbandslitung und den bisherigen Betriebsräten ausgesprochen. Von dem Herren, die am Tage vorher so laipert auf uns schimpften, war keiner anwesend, trotz Einladung. Für sie hat auch das Sprichwort Gültigkeit: „Hinter verschlossenen Türen ist gut verstanden.“ Nun, unsere Kollegen haben daraus gelernt. Sie hängen die Fäden dieser Herren tiefer und tiefer geschlossen hinter ihrer bewährten Organisation.

Heuberg (Baden). Infolge der dauernd steigenden Teuerungswaren die Löhne bei ihrem Inkrafttreten schon wieder unzulänglich. Für die Arbeiter des Zulags wurden deshalb im September erneut Lohnforderungen eingereicht, über die wir mit der Kommandantur bald einig waren. Die vorgelegte Behörde in Markterbe versagte jedoch die Genehmigung und wollte auch einen Schiedsspruch vom Schlichtungsausschuss in Markterbe, die vereinbarten Löhne vom 1. Oktober ab zu zahlen, nicht anerkennen. Erst als wir am 26. Januar mit Arbeitsbewegung drohten, konnte die Genehmigung von Berlin aus erreicht werden. Unleidenschaft ist die Regelung der Löhne kontrol für ganz Baden erfolgt und, wenn auch noch unzulänglich, so doch ganz anders als vor einem Jahre. Ein Arbeiter Karl Völkle, der hier wegen des Verbands wühlte, machte sich bei einer Sitzung des Ebenenratsschreibers der Zulags Baden als Hüter und Leiter der Organisationsauf dem Heuberg auf, und auch die Berichte, die er auf dem Heuberg über seine Tätigkeit und über seine Andenken gab, bedürfen noch näherer Aufklärung. Diejenigen Kollegen, die seit seinem Eintritt in die Vertretung der Arbeiterschaft Gelegenheit hatten, gemeinsam mit Herrn Karl Völkle bei Verhandlungen mit dem Arbeitgeber zuzusehen zu sein, wissen schon länger, was Geistes Art er ist. Leider war es nicht mehr möglich, mit dem Herrn in einer Versammlung abzurechnen, da er plötzlich von hier wegzog, um eine andere Arbeitstelle anzunehmen. Da er jedoch verjagt, durch Zuschriften seine Wahlarbeit weiterzuführen, ist es notwendig, dieses zu veröffentlichen, um zu verhindern, daß er an anderen Orten das gleiche Spiel treibt.

Landstraßenwärter

Eine Konferenz der Chausseewärter des Regierungsbezirks Rhein-land tagte am 9. Mai im Rheinischer Gewerkschaftshaus. Sie war von 21 Delegierten besetzt. Die Kreise Gorkonwerda, Landesbühl, Pölschbain, Achenhild, Schönan, Jauer und Landau waren nicht vertreten. Gauleiter Heine-Wreßler sprach über den abgefallenen Zentraltarif und den neu zu schaffenden Tarif im Mai. Wenn der Tarif auch Schwächen aufzuweisen hat, so war es mit einemmal nicht möglich, jostel herauszubolen, daß alle befriedigt sein konnten. Die Schaffung der drei Lohnklassen: Gruppe I: 8 Mk. Grundlohn, 5 Mk. Teuerungszulage = 13 Mk., Gruppe II: 8 Mk. Grundlohn, 6 Mk. Teuerungszulage = 14 Mk., Gruppe III: 8 Mk. Grundlohn, 8 Mk. Teuerungszulage = 16 Mk., war nicht zu umgehen, da der Arbeitgeberverband der Landkreise des Regierungsbezirks Rhein-land davon nicht abging. Unsere Vertreter konnten das aber durchdrücken: sollte bei der in der zweiten Hälfte des Monats Mai stattfindenden Verhandlung über die Lohnsätze sich ergeben, daß in der Zeit vom 1. April ab die Preise für Lebensmittel und die

Die Besten müssen springen in den Riß der Zeit,
 nur über ihren Leibern schließt er sich,
 aus ihre Leibern sind der seltsame Samen,
 aus dem der Völkerefreiheit üppige Pflanze
 grünend hervorschießt, eine Welt befruchtend.

Verteidigung
 gilt auf dem Markte der Geschichte nicht,
 wo im Bewußt die Völker dich nur an
 der Klugheit und dem Abscheiden erkennen;
 drum hütle stets vom Scheitel bis zur Sohle
 dich kühn in deines eignen Banners Farbe.
 Dann probst du aus im ungeheuren Streit
 die ganze Triebkraft deines wahren Bodens
 und stehst und fällst mit deinem ganzen Können!

F. Bassalle: „Franz von Sickingen“.

notwendigsten Bedarfsartikel sich wesentlich erhöht haben, soll eine dieser Forderungen entsprechende Lohnhöhung rückwirkend vom 1. Mai 1920 ab vereinbart werden. Dazu verlangten die Arbeiterschaft einwandfreies statistisches Material, stichhaltige Unterlagen. Die von der Gauleitung ausgeteilten statistischen Vordrucke sind von einigen Kreisen, wie Sagan und Griesberg, nur in einem ungenügenden Exemplar zurückgekommen. Die Kollegen dieser Kreise dürfen sich daher nicht wundern, wenn sie bei der Lohnermittlung nachher als andere Kreise abfallen, die alle Statistiken zurückgeliefert haben. In der lebhaftesten Debatte wurde verlangt: Bei der nächsten Tarifberatung sollen nur zwei Lohnklassen, und zwar mit 18 und 18 M. Tagelohn, beantragt werden, dazu 16 M. Sonderzulage pro Hund und Monat. Eine sechsgliedrige Tarifkommission, bestehend aus den Kollegen Schäfer-Spyritan, Stampe-Bunglau, Hubat-Glogau, Wagner-Löwenberg, Heinz-Keslau, Kreuz-Görlitz, wurde dann gewählt. — In Frauendorf und Gubrau wurden neue Zirkulare mit 40 bzw. 20 Mitgliedern gegründet. Unter ihnen befinden sich die Gewerkschafter in recht stattlicher Anzahl.

Verberg. In der gut besuchten Versammlung am 8. Mai sprach Kollege Bolin über das Wesen der Gewerkschaften. In der Aussprache wurde besagt, daß die Lohnverhandlungen sich in der Länge ziehen, welches zum Teil an den reaktionären Verhandlungen liegt.

Neustadt a. Rhn. In unserer Versammlung wurde gerügt, daß zwischen ländlichen und industriellen Gegenden ein Unterschied in der Bezahlung gemacht würde. Im übrigen aber wurde anerkannt, daß der Verband die Interessen der Landstrassenarbeiter mit allem Eifer vertritt, trotz aller Schwierigkeiten.

Koblenz. In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 2. Mai berichtete Gauleiter Würker über die Tätigkeit des Verbandes. Kollege Baum gab dann den Massenbericht. Ueber die Betriebsräte wählten berichtete Kollege Kirchmann. Einstimmig erfolgte die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes. Die Mitgliederzahl beträgt jetzt 150.

• Aus unserer Bewegung •

Van Hannover. In Silbeseheim sind schon zwei Verhandlungen gewesen wegen Neuregelung der Löhne, aber das Resultat war nicht befriedigend, in einer Resolution wurde dem Magistrat zu verstehen gegeben, daß die städtische Arbeiterschaft gewillt ist, ihre berechtigten Interessen bis zum äußersten zu verteidigen. — In W. in die n mußten wir nach zwei Verhandlungen den Schlichtungsausschuß anrufen, das Resultat steht noch aus. — In Hannover war zweimal Verhandlung mit dem Vertreter der Stadt; Ergebnis unbefriedigend. Die nächste Instanz, der Schlichtungsausschuß ergab nichts anderes, jetzt ist die Angelegenheit dem Justizsausschuß überlassen. — Mit der Redeversammlung in Bad D. und auf in sind wir in diesem Jahre zum drittenmal vor dem Schlichtungsausschuß erschienen. — Ein Teil der Städte zeigt mehr Verständnis für die wirtschaftliche Lage ihrer Arbeiter, wie Lübbecke, Detmold, Herford, Bielefeld und andere mehr, wo wir ohne größere Schwierigkeiten an nähernd zeitgemäße Abschlüsse machen konnten. Alles in allem heißt es für unsere gesamte Massenarbeit heute mehr denn je: nur durch die Einigkeit in dem Verbund der Gewerbe- und Staatsarbeiter ist es uns möglich, für die heutige wirtschaftliche Misere sowohl als auch für die drohende Zukunft unsere Interessen wirksam zu verteidigen.

Harmen. In der Mitgliederversammlung am 6. Mai wurde Kollege Rüst zum Vorsitzenden der Filiale gewählt. Kollege Bergmann gab dann den Massenbericht vom 1. Quartal. Die Massenberichte werden nunmehr vom Ortsbeamten, Rosenfeld geleitet. Kollege Böhring regte dann an, für Renteneempfänger etwas zu tun, da es ihnen unbillig ist, mit den heutigen Säben anzukommen. Kollege Rüst erklärte, daß zu den Teuerungszulagen von 2400 M. 25 Proz. Zuschlag gefordert werden sollen.

Heud. Nach einem Beschluß der Finanzkommission der Gemeinde trat man der Tarifgemeinschaft Rhein-Weiß. Städte bei, unter der Bedingung gleicher Löhne wie in Bonn. Das wird schon lange angefragt werden, sich um durch diesen Beschluß als reise drückt in der Schick, wenn wir auch annehmen, daß sich einzelne Gemeindeväter die Auswirkung etwas anders verpaidt haben. Man nun wieder den Etat auszubalancieren, verpfaute man sofort Massenentlassungen, dem die Arbeiter und die Organisation entgegen den Widerstand entgegensetzten, denn diese Art „gerechter“ Ausgleich würde noch bei jeder Lohnhöhung verdrängt. Die Tarifgemeinschaft beschloß in letzter Versammlung, das Ergebnis der eingebrachten Beschwerden abzuwarten, andererseits dafür zu sorgen, daß bei derartigen Maßnahmen der Arbeiter mitbestimmt. Die Versammlung war mit dem Ergebnis der Organisationsarbeit einverstanden und brachte die Kollegen unsere Liste zur Betriebsratswahl ohne Widerstand durch.

Bonn. Unsere letzte Lohnbewegung brachte als Resultat den Verheirateten eine tägliche Zulage von 4 M., dazu für jedes

Kind monatlich 30 M., mit Wirkung ab 1. Mai. Bei aller Anerkennung der schwierigen finanziellen Verhältnisse der Stadt muß aber doch mit Deutlichkeit gesagt werden, daß wir heute so recht den Beweis erhalten haben, wohin die Kommunalpolitik der vergangenen „Epiritus“-Regierung in Bonn geführt hat. Früher hat man jeden Versuch der Industrie, sich anzuknüpfen, unmöglich gemacht; heute wäre man froh, wenn man Industrie hätte und damit Entwicklungsmöglichkeiten und Momente zu späterer gefunder Erholung der Stadt. Unter diesen Umständen der erledigten Stadtväter, die stets unter sich waren, hat heute die städtische Arbeiterschaft zu leiden. Das Wesen der Mündigungen macht sich auch hier bemerkbar, wenn auch noch nicht in sonderlich großem Umfang. Ein Angebot der Stadt bringt den Schuldner eine wohlverdiente Aufbesserung. Werden aber die Verhältnisse nicht besser, dann sind neue Forderungen nicht zu vermeiden.

Wobesberg. Wir reichten vor einigen Wochen einen Antrag auf Erhöhung der Löhne ein, und zwar in folgender Höhe: auf den bestehenden Grundlohn den Verheirateten wöchentlich 30 M., den Ledigen 20 M., zu bewilligen. In der letzten Gemeinderatsitzung kam nach Vorbesprechungen mit der Organisation folgender Beschluß zustande: Mit Wirkung ab 1. April 1920 erhalten die Verheirateten 24 M., die Ledigen 15 M. wöchentliche Zulage. — Wir möchten an dieser Stelle dem Herrn auf dem Bauwesen sagen, daß es besser ist, wenn er sich nicht darum kümmert, ob die Gemeindearbeiter durch die Organisation Vorteile haben oder nicht. Bei der Brunnenverwaltung kann man die Verluste nicht unterlassen, die Organisation auszuscheiden. Am liebsten will man dort mit „seinen Arbeitern“ selbst verhandeln. Wir werden, wenn die Eigenbrötlei nicht aufhört, den Schlichtungsausschuß anrufen.

Insterburg. Der Magistrat hat bei wiederholten Anfragen, wann Verhandlungen über Neuordnung der Wirtschaftszulage stattfinden, sich nur in Besprechungen mit dem Vorsitzenden eingelassen und mit dem Bemerkten, unsere Forderung sei zu hoch, unsere Eingabe dem Schlichtungsausschuß überwiesen. Dieser fällt nun einen Schiedsspruch, in dem die Wirtschaftszulage, wie schon beim Grundlohn, gestaffelt war. Diesen Spruch lehnte die städtische Arbeiterschaft ab. Bei den nun folgenden Verhandlungen mit dem Magistrat wurde nun erklärt: Der Magistrat erkenne den Schiedsspruch für bindend an. Für ihn sei die Sache erledigt. Da nun jeder Verhandlungsweg abgebrochen schien, trat die gesamte städtische Arbeiterschaft am 20. April, vormittags 7 Uhr, in den Streik. Jetzt erst war der Magistrat zu Lohnverhandlungen bereit. Nach 3 1/2-tägigem Ausstand ist es gelungen, die Wirtschaftszulage für alle Lohnklassen gleich auf 12 M. pro Tag durchzubringen. Der Lohn beträgt bis 1. April 1920 für Handwerker 17-18 M., angelernte Arbeiter 15,50-16,50 M., Sofarbeiter 14,50 bis 15,50 M., Hammerarbeiter 14-15 M. Vom 1. April bis 1. Juli: Handwerker 20-30 M., angelernte Arbeiter 27,50 bis 29,50 M., Sofarbeiter 26,50-27,50 M., Hammerarbeiter 25 bis 27 M. Die Verhandlungen haben betriebl. daß nur festes Zusammenhalten in der Betriebsorganisation zum siegreichen Ziele führen kann.

Schnitzberg i. Pr. Die jetzt zum Abschluß gekommenen Lohnverhandlungen haben zum Ergebnis gehabt: A. Für Gemeindearbeiter: Handwerker (Grundlohn inkl. Wirtschaftszulage) pro Tag 33,40 M., jugendliche Handwerker und angelernte Arbeiter pro Tag 31,40 M., ungelernete Arbeiter pro Tag 30,40 M., Frauen und jugendliche Arbeiter pro Tag 19 M. II. Laub wird gewährt nach dem 1. Dienstjahre 5 Werkzeuge gestaffelt bis nach dem 20. Dienstjahre 24 Werkzeuge. Nach zehnjähriger Dienstzeit erlangen die Arbeiter Anspruch auf Ruhegehalt. Ueberstunden werden in den ersten zwei Stunden mit 50 Proz., im übrigen mit 100 Proz. vergütet. Feiertage, die auf Werkzeuge fallen, sind zu bezahlen. Regelmäßige Schichtwechselarbeit am Sonntag und während der Nachtzeit ist mit 2 M. Zuschlag zu entschädigen. — B. Für Staatsarbeiter: Die Löhne sind entsprechend denen der Eisenbahner gestaffelt nach Altersklassen. Gestahlt werden ab 1. April 1920 für Handwerker über 24 Jahre pro Stunde 4,10 M., angelernte Arbeiter über 24 Jahre pro Stunde 3,90 M., ungelernete Arbeiter über 24 Jahre pro Stunde 2,65 M., ungelernete Frauen über 24 Jahre pro Stunde 2,55 M. Für zu vorerwähnten Arbeiter bis zum 16. Lebensjahre wird ein Lohnzuschlag von 20 Pf. pro Stunde gewährt. Die sonstigen Arbeitsverhältnisse sind durch den Reichsmunizipalarvertrag geregelt. Es sei bemerkt, daß letztgenannte Lohnsätze gestahlt werden sowohl für Arbeiter der Vermögensoberbehörden als auch bei Staatsbetrieben.

Reusitz. Der mit der Gemeinde abgeschlossene Tarifvertrag sieht u. a. vor die 40stündige Arbeitswoche. Am Tage vor Pfingsten, Pfingsten, Wohnachten und Neujahr wird nur bis 12 Uhr mittags gearbeitet. Schicht- und sonstige Arbeiter, die in diesem Tage länger arbeiten müssen, erhalten diese Stunden mit 100 Proz. Zuschlag vergütet. Schichtarbeiter außer dem die über 48 Stunden in der Woche hinausgehende Arbeitszeit mit einundfünfzig Stundenlohn vergütet. Arbeit gegen Betrieben nach während des Urlaubs nicht verrichtet werden. Unfallrenten sollen im Einverständnis mit dem Betriebsrat so entlohnt werden, daß Lohn

und Rentz soviel ausmachen wie der Durchschnittslohn eines vollwertigen Arbeiters in der gleichen Arbeitergruppe. Die ersten zwei Heberstunden werden mit 25 Proz., alle weiteren sowie Sonn- und Feiertagsarbeit mit 50 Proz. Zuschlag vergütet. Heberstunden, die in der Nacht nach Sonn- und Festtagen von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh geleistet werden, erhalten einen Zuschlag von 75 Proz. Für dienstplanmäßige Abwesenheit wird ein Zuschlag von 25 Proz. gezahlt. Urlaub wird gewährt bis zu dreijähriger Dienstzeit 6 Werktage, nach 3 bis 6 Jahren 12 Werktage, nach 6 Jahren 18 Werktage. Alle über 45 Jahre alten Arbeiter erhalten 3 Tage Urlaub mehr. Bestimmungen über Alters- und Pensions- sowie Krankenversicherung sollen vom Gemeinderat unter Zustimmung der Betriebsräte und unseres Verbandes aufgestellt werden. Beschäftigt dürfen nur Arbeiter werden, die einer dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angehörenden Organisation angeschlossen sind. Den Betriebsräten wird folgendes Mitbestimmungsrecht eingeräumt: 1. Bei allen Einstellungen, Abänderungen und Entlassungen. Nach welchen Grundstücken dabei zu verfahren ist, ist schriftlich zwischen Gemeinderat und Betriebsrat in Verbindung mit der Organisation der Arbeiter zu vereinbaren. 2. Bei der Einstellung und Verwendung von Frauen und Jugendlichen zur Verrichtung von Männerarbeiten. 3. Bei Festsetzung der Arbeitszeit, insbesondere bei notwendigen Heberstunden, Nach- und Sonntagsarbeit. 4. Bei Festsetzung der Ferien, insbesondere des Ferienantritts. 5. Bei Beschwerden über Vorkommnisse und Behebung der jugendlichen Arbeiter. 6. Bei Schlichtung von Streitfällen jeder Art. 7. Bei Erstellung von Regeln der Unfallversicherung und der gesundheitlichen Einrichtungen des Betriebes und bei Untersuchungen von Betriebsunfällen. 8. Die Lohnbücher und Personalakten sind dem Betriebsrat zur Einsichtnahme auf Verlangen vorzuliegen. 9. Auskünfte über Arbeiter sind dem Betriebsrat gegenzusprechen. Der Betriebsrat entsendet aus seiner Mitte einen Arbeiter, der im Betriebsausstufung Saal und Sonntage mit. 10. Die Ausübung der gemeinsam mit der Betriebsleitung gefassten Beschlüsse übernimmt die Betriebsleitung, der nach wie vor die Leitung des Betriebes zusteht. Ein Eingriff in die Betriebsleitung durch selbständige Anordnungen steht dem Betriebsrat nicht zu. 11. Dem Betriebsrat steht das Recht zu, die Arbeiter des Betriebes an Versammlungen einzuladen, die sowohl innerhalb wie außerhalb des Betriebes stattfinden können. Während der Arbeitszeit dürfen Betriebsversammlungen nur in dringenden Fällen und nicht ohne Bewilligung des Betriebsleiters oder dessen Stellvertreters stattfinden. — Die Löhne betragen pro Woche für Handwerker 220,80 Mark, angelernte Arbeiter 211,20 Mark, ungelernete Arbeiter 201,60 Mark, Aushilfsarbeiterinnen 118,80 Mark, Arbeiterinnen 139,20 Mark. Jugendliche Arbeiter von 19-21 Jahren erhalten 20 Mark, von 15-19 Jahren 35 Mark, und von 17-18 Jahren 50 Mark, weniger 50 Pf. Jugendliche Arbeiterinnen erhalten im Alter von 15-19 Jahren 20 Mark, im Alter von 17-18 Jahren 35 Mark, weniger.

Wannheim. Am 4. Mai hielt die Arbeitsgemeinschaft der hiesigen Arbeiter, Aushilfsangehörigen, Lehrer und Beamten eine von circa 2000 Personen besetzte Versammlung ab. Neben dem Stand der Lohn- und Gehaltsfrage der hiesigen Arbeiter und Angestellten referierte Herr Richter von den Straßbahnrathen. Er schätzte den Verlauf der Verhandlungen. Dabei konnte er den Beamten den Vorwurf nicht eriparen, daß sie sich bei solchen Bewegungen gern durch die Arbeiter die Äußerungen aus dem Feuer holen lassen. Bei den Verhandlungen sei die schlechte Finanzlage der Stadt ins Treffen geführt worden. Man wolle den Arbeitern und Beamten gern entgegenkommen, aber man müsse sich dem Neude antehalten. Sobald die Reichsbesoldungsverordnung, die am 28. April verabschiedet worden ist, in ihrem Wortlaut bekannt sei, solle die Regelung erfolgen. Stadtrat Braun gab die Entscheidung des Stadtrates bekannt. Es solle ein Vorbehalt von je 200 Mark für die Monate April und Mai einbehalten geleistet werden. Ferner erklärt der Stadtrat, daß die bisherige grundsätzliche Gleichstellung der Löhne bestimmter Arbeitergruppen und einzelner Beamtenklassen auch dann aufrecht erhalten werden soll, wenn infolge Anwendung der Bezüge der Gemeindebeamten an die Höhe der Reichsbesoldungsordnung das Gehalt der Beamten sich über die durch den Tarifvertrag mit den Arbeitern festgesetzten Löhne erheben würde. Es sind also für diesen Fall die Arbeiterbezüge auf die Höhe der entsprechenden Beamtenbesoldung zu erhöhen. Die antehaltende Anstrengung sei sich nahezu 8 Stunden lang, Kollege Braun gab zur besseren Klärung die bereits früher veröffentlichten Sätze des neuen Tarifs bekannt. Diese seien in einer Arbeiterversammlung als Beschlusseckelung angenommen worden, gleichzeitig aber hätten die Arbeiter die Aufnahme weiterer Verhandlungen wegen Erhöhung dieser Sätze verlangt. Es gelangte nun eine Motion zur Annahme, in der die Versammlung sich mit der vom Stadtrat beabsichtigten Regelung nicht voll einverstanden erklärte. Sie wolle jedoch in Anbetracht der schlechten Finanzlage der Stadt die Regelung als vorläufige in Kauf nehmen; sofern eine monatliche Vorzahlung von 900 Mark, also insgesamt für April und Mai 600 Mark, nach im Laufe dieser Woche an alle Beamten einschließlich der unter 24 Jahre alten gewährt und auch den hiesigen Arbeitern inwieweit Rechnung getragen wird, daß ihnen die zugesprochenen Erhöhungen bereits am 8. Mai, aus-

gezahlt und bis zur endgültigen Regelung eine Lohnzulage von wöchentlich 36 Mark gewährt wird.

Neugersdorf i. S. In unserer Mitgliederversammlung am 8. Mai gab der Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal 1920. Die Einnahmen der Lokalfeste betragen 1342,77 Mark, die Ausgaben 317,20 Mark, bleibt Kassenbestand 1025,57 Mark. Für die Hauptkasse wurden vereinnahmt 1003,73 Mark, ausgegeben 300,50 Mark, in bar eingekandt 601,23 Mark. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des Quartals 132. Gauleiter Prechtler gab dann Bericht über unsere Tarifverhandlungen. Demnach erhoben sich unsere Löhne ab 1. April in Gruppe I, gelernte Arbeiter: von 140 auf 205 Mark, Gruppe II, angelernte Arbeiter: von 130 auf 195 Mark, Gruppe III, ungelernete Arbeiter: von 120 auf 185 Mark, Gruppe IV, Mädchen: von 70 auf 115 Mark, steigend mit jedem Dienstjahre um 1 Mark, bis zum 10. Dienstjahre 1 auf 210 Mark, Gruppe II auf 200 Mark, Gruppe III auf 190 Mark, Gruppe IV auf 120 Mark. Auch sollen Schmutz-, Gefährlichkeits- und Wäscherzulagen nach örtlichen Vereinbarungen gewährt werden. Die Löhne bestehen in Wochenlöhnen. Die Vorarbeiter gehören in Gruppe I. Laut Beschluß der Versammlung sollen alle bei der Kassierer unentschuldig fehlenden Kollegen mit dem halben Tageverdienst in die Lokalfeste bestraft werden. Alle in dem Gemeindebetrieb beschäftigten Arbeiter sind organisiert.

Crailsburg C. Pr. Unsere Lohnkommission war am 4. Mai wegen Lohnzulage beim Magistrat vorstellig. Hier erklärte Herr Cittenberg, der nebenher bemerkt, Mitglied des Betriebsrats ist, dem Bürgermeister: Die Kollegen vom Stadtkaufmann bekommen zu hohen Lohn, sie leisten nicht die Arbeit wie ich als Kleinrentner. Dabei verdrückt Cittenberg die Arbeit aller Monate einmal. Der Magistrat bewilligte aber gleiche Löhne, da die Kollegen vom Stadtkaufmann auch nicht vom Winde leben können. Sie müssen ebenfalls die hohen Preise zahlen wie Kollege Cittenberg.

Began i. S. Am 7. März wurde hier eine Affäre geründet, welche sofort sämtliche Arbeiter der hiesigen Wirtschaftsverwaltung sowie des Gewerkes betrafen. In den Vorstand wurden gewählt: als Vorsitzender und Mann der P. Hermann, Schriftführer Georg Reitz und die Kollegen Mägen, Glud und Schaller als Beisitzer. Daß hier die Organisation besteht hat, geht daraus hervor, daß bei den Arbeitsunfällen der hiesigen Wirtschaftsverwaltung noch Löhne von 80 Pf. bis 1,30 Mark gezahlt werden. Alle Kollegen werden ein, nur durch eine geschlossene und starke Organisation können wir zum Ziel gelangen.

Potsdam. In der Mitgliederversammlung am 22. April referierte Kollege Kühne über den neuen Reichsbeamtenlohn und die Betrassershöhung. Trotz der Mängel bei der Verbandsvorstand dem Vorstand zugestimmt, um auch nicht ererblich die Kollegen, welchen es bis jetzt nicht möglich war, einen Fortschritt zu erzielen, in den Bereich eines solchen zu setzen. Besonders hervorzuheben ist § 14. Er besagt, daß, wo bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen, sie von den neuen Bestimmungen nicht betroffen werden. Was sollen die §§ 8-12 anders alten Tarifs in den neuen übernommen werden. In der Resolution sprechen sich sämtliche Redner für die Erhöhung der Beiträge aus. — Der Magistrat vom 1. Quartal ergab eine Gesamtzunahme für die Lokalfeste von 2216,21 Mark, eine Ausgabe von 1107,91 Mark, bleibt ein Bestand von 1108,30 Mark. Als Kassierer wurde Kollege Richard Gutzkow, Verdauert, 22, gewählt. Die Kollegen und Kolleginnen beschließen, den 1. Mai als Feiertag zu begeben und an der allgemeinen Arbeit sämtlicher Gewerkschaften teilzunehmen.

Bernigerode a. O. In der Mitgliederversammlung am 21. April gab Kollege Parnitz den Kassenbericht über die Abrechnung vom 1. Quartal 1920. Zur Kenntnis genommen wurde, daß Bernigerode in die erste Crisiskasse eingereicht und somit folgerge tarifmäßige Löhne in Betracht kommen; Handwerker 3,55 Mark, Schwarzarbeiter 3,75 Mark, ungelernete Arbeiter 3,65 Mark pro Stunde. Einmütig wurden die vom Verbandsvorstand vorgelegten Beitragserhöhungen angenommen.

Hüttenberg. In der antehaltenden Mitgliederversammlung am 27. April wurde zu der Beitragserechnung Stellung genommen. Dem Vorschlag des Verbandsvorstandes wurde einstimmig zugestimmt. Weiter wurde einstimmig beschlossen, den Lokalfest von 10 Pf. auf 20 Pf. pro Woche und Mitglied zu erhöhen. Dem wurde auf die Urabstimmung hingewiesen. Ten Kassierer gab Kollege Möller den Bericht. Die Einnahmen der Lokalfeste betragen 1461,40 Mark, die Ausgaben 519,16 Mark, bleibt Bestand 942,24 Mark. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 1718,99 Mark, Ausgaben wurden für Monat ungenügend 96 Mark, Scheckbuch 60 Mark. Eingekandt an die Hauptkasse 1621,24 Mark. Kollege Rüdke gab dann Bericht über die Verhandlungen mit der Reichsbesoldungsverwaltung im Kreise Schöneberg.

Woidau. Die Monatsversammlungen unserer Abteile finden regelmäßig am Donnerstag nach dem 15. April. Am 15. selbst Donnerstag, am dritten Tage, Versammlungskolleg „Goldener Hammer“. Wohnort des Vorsitzenden Herrgott, 52, Wohnung des Kassierers Ziegenhain, 38. Gedächtnisstunden für Verstorbenen und Kassierer Sonntagabend von 6 bis 8 Uhr nachmittags. Sonntag von 11 bis 1 Uhr mittags. Außer den Gedächtnisstunden keine Sprechzeit.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Weiterer Zusammenschluß der Gewerkschaften. Nicht nur in der gewerkschaftlichen Welt haben sich in letzter Zeit Zusammenschlüsse vollzogen, sondern auch unter den freien Gewerkschaften. In der „Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenvereine“, kurz „Afa“ genannt, haben sich bereits vor längerer Zeit folgende Organisationen vereinigt: „Allgemeiner Verband der deutschen Postbeamten“, „Angestelltenverband des Auslandsdeutsches- und Postungsvereins“, „Bund der technischen Angestellten und Beamten“, „Deutscher Gefängnis- und Vollzugsverband“, „Deutscher Höfnerverband“, „Deutscher Arbeiterverband“, „Deutscher Vorkamerarbeiterverband“, „Deutscher Werkverbandsverband“, „Gewerkschaft Deutscher Maschinenbauangehörigen“, „Internationale Postlervereine“, „Verband der Justizbediensteten und Dolmetscher“, „Verband deutscher Schiffbauingenieure und Seemannschaften“, „Zentralverband der Angestellten“. Bemerkenswert ist, daß die Afa nicht im Gegensatz zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund steht. Das beweist ja schon, daß mehrere der Afa angehörende Verbände gleichzeitig Mitglieder des Afa-ner Deutschen Gewerkschaftsbundes sind. — Am 11. Juni hat sich nun in Berlin (allerdings nur auf einer Bahis) ein Kartell der im Gastwirtschaftlichen Arbeitervereine vertretene Arbeiterorganisation gebildet. Es besteht aus folgenden Rudgruppen: Gruppe I. gastwirtschaftliche Angestellte; Verband der Gastwirtschaftlichen, Bund der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten, Verband der Köche. Gruppe II. Kaufmännische und technische Angestellte: Zentralverband der Angestellten, Kochgruppe 17, ferner Deutscher Weinwirtschaftsverband und Bund der technischen Angestellten und Beamten. Gruppe III. Technische und gewerbliche Arbeiter: Deutscher Metallarbeiterverband, Zentralverband der Deutscher und Stahlmänner, Deutscher Holzarbeiterverband, Verband der Maler und Lackierer, Deutscher Zement- und Zementarbeiterverband, Verband der Gärtner und Gärtnerei-Angestellten. Gruppe IV. Arbeiter: Deutscher Arbeiterverband. Die Leitung des Kartells übernimmt ein leitender Ausschuß, in den jede Gruppe einen Vertreter entsendet. In einer der ersten Aufgaben des Kartells wird die Organisation und Unterrichtung der Betriebsräte im Sinne der Gewerkschaftsorganisationen gehören. Die Geschäftsstelle des Kartells befindet sich Elbstr. 88 IV.

Die Zimmerer hatten vom 23. bis 25. April einen außerordentlichen Verbandstag ab. Der Verbandsvorsitzende Schrader berichtete zunächst über den Verlauf der Bewegung. Im Osten sind 20.000 Zimmerer mit einer Erhöhung der Stundenlöhne um 1.00 M. in Orten von über 20.000 eine solche von 1.25 M. pro Stunde am 21. Februar in Kraft. Ein Vergleich mit der Preissteigerung wurde ebenfalls jedoch nicht erzielt; über die für 1. April im voraus angeordnete Erhöhung der Stundenlöhne konnte eine Verständigung bis jetzt nicht erzielt werden; auch jeder anderen weiteren Forderung der Arbeiter haben die Unternehmer ablehnend geantwortet. Der Tarifvertrag wurde einstweilen bis zum 2. August verlängert. Eine lebhafteste Debatte folgte. Das Ergebnis wurde in einer längeren Resolution niedergelegt, welche die einzelnen Punkte der Verhandlung bezieht und sich sofort gegen den Verlauf der Bewegung wendet. Die unangenehmste Voraussetzung der Tarifverträge außer Kraft zu setzen. Bei 149 gegen 26 Stimmen wurde die Erhöhung der Tarife beschlossen. Der Wochenlohnvertrag trat jetzt (ohne Zusatzschlag) zwischen 1.70 M. bis 3.50 M.

Der Deutsche Polierbund tagte vom 4. bis 6. April in Hannover. Ein Antrag auf Verschmelzung mit dem Gesamtarbeiterverband wurde abgelehnt. Ebenso der Antrag aus dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. In den Verhandlungen wurden folgende Vorschläge gemacht: 1. Vorsitzender: Schulte-Nordhagen. 2. Vorsitzender: Donitort-Brandmeier. Der Stundenlohn wurde auf 12 M. monatlich festgesetzt. Erweitert erhält die Bundesklasse 11 M. Neu eingeführt wird die Erwerbslosenunterstützung, die 3.50 M. bis 10.50 M. pro Tag beträgt. Sie ist gebunden bis zu 75 Wochen. Die Monatslohnunterstützung beträgt 75 Proz. des zuletzt verdienten Lohnes, ebenso werden die Angehörigen erzieht. Die Streikunterstützung soll in Höhe der am meisten verdienten Gehälter werden. Das Streiklohn beträgt 150 bis 200 M. Bei Vollbeschäftigung werden der Frau wöchentlich 100 M. und für jedes Kind 10 M. an Unterhaltung gezahlt. Der Jahreslohn wurde aufgehoben und sein Betrag auf 75.000 M. dem Bundesfonds überwiesen.

Was sich heute eine Gewerkschaft nennt! Um ihre Schranken zu verlieren und die Wege zu machen, gebären sich heute und nach dem Novembertag 1918 alle Plänen und Schwärmen Arbeiter, Angestellten, und Beamtenvereine recht radikal. In diesen „Radikalismus“ auch aufzudecken zu markieren, streben die des Wortes von ihren Anführern und setzen dafür eine Gewerkschaft. Jedem vollzog sich eine Konzentration dieser Kleinvereine, wie wir sie im „Deutschen Gewerkschafts-

bund“ christlich-antifemistischer Couleur und im „Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter- und Angestelltenverbände“, deren radikale Richtung die Christen-Dundersden Gewerkschaften sind, haben. Man wundert, daß die neuwachten Gelben da auch nicht zurückbleiben wollen. Das Blatt der Schwerindustriellen „Die Post“ brachte am 15. April einen Bericht, wonach am Tage vorher in Charlottenburg der „Deutsche Arbeiterbund (Freiwilliger Arbeiterverband)“, der „Deutsche Vorkamerarbeiterbund“ und der „Bund nationaler technischer Angestellten“ unter starker Beteiligung an einer „Gewerkschaftsversammlung“ zusammengekommen seien. Auf dieser „Gewerkschaftsversammlung“ schloßen sich die Mitglieder zu einem „Nationalverband deutscher Gewerkschaften“ zusammen. Einiges Neues kam bei diesen Verhandlungen nicht heraus. Die Medien behielten die alten Phrasen, die wir von den Gelben seit den Tagen, da Herr Krebs noch ihr geistiger Anführer war, gewohnt sind. Die Arbeitsgemeinschaft zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden hätte bekanntlich die Gelben von der Welt entfernt. Man darf daher gespannt sein, wie sich die Interaktion in der Arbeitsgemeinschaft nun zu ihren Schützlingen stellen, nachdem sich diese ganz zu Unrecht jetzt auch Gewerkschaften nennen.

Rundschau

Proletarisches Glück. Ruder und Schickertum: die Wästen des kapitalistischen Lebensraums. Gemeinheit und hier die leilenden Kräfte des Wirtschaftens. So ist das Leben. Geld und Not ist es dem proletarischen Volk und verzweifelt Augen um die allernotwendigste Lebensbedingung. Und Allernot gibt es unter diesen Armen, Erwerbslose, Witwen, Waisen, Hungernde, am Leben Verzweifelte. Je tiefer der Mensch mit diesen Unzulänglichkeiten seiner Schwester und Brüder empfindet, um so mehr muß er sich in Ehrwürde beugen vor dieser innerlichen jüdischen Kraft der Menschenbrut, die da dennoch den Kampf mit dem Leben wagt und zum Siege strebt. Das Leben triumphiert. Ja, mehr als das Leben. Es bleibt dort im proletarischen Volk nicht bei dem Einzeltumpe um das Lebensrecht. Am notwendigen Leben ist dem Proletariat geworden der Gemeinschaftskampf für das kommende. Das Neue triumphiert, die Idee des Neuen, des Sittlichen. Aus dem Elend der Massen soll das bessere Menschentum geboren werden. Die Idee des Kampfes um das neue Lebensrecht ist der wunderbarste Kraftquell, der dem kämpfenden Volk immer wieder neuen Mut gibt und neue Öffnung und neue Tat. Das ist das große unersättliche Spiel, daß er dem Menschen der Verzweiflung der jüdischen Welt gibt, daß er den Menschen trotz aller Not Kraft macht, ja Glück trotz allen Elends. Der vürderliche proletarische Kampf für das kommende läßt Sonne hinein in das Dunkel der kapitalistischen Lebenswelt. Wir brauchen nur einmal den Gedanken zu fassen, er wäre nicht da, dieser große Gemeinschaftskampf. Gibt es auch nur einen einzigen Proletarier, den da nicht ein Gefühl grenzenloser Verlassenheit überläme? So ist uns dieser Kampf übergegangen in Reich und Mut, so ist diese Prudenz geworden zu unserer eigenen Seele.

Gefinnungslumperel. Der „Kämpfer“ schreibt treffend: Wir wissen, daß vornehmlich seit dem November 1918 zweifelhafte Elemente innerhalb der Arbeiterbewegung ihr Unwesen treiben. Was allem machen sie in ultraradikalen Phrasen, und die Masse jubelt ihnen zu. Wir haben schon wiederholt Gelegenheit genommen, vor solchen Elementen zu warnen, vor allem, wenn sie sich aus der olumpischen Höhe satirer Vergessen zum „Fleiß“ herabgelassen hatten. Wir tun dies heute wieder, und zwar wollen wir den Jutuzrat Dr. Proh unierten weisen zu führen. Der Mann machte vor einiger Zeit dadurch von sich reden, daß er in einer Versammlung unter dem Beifallschloße der Führer den Führer der Unabhängigen, Erbsien, der ihm „nicht schatz genug“ war, kräftig zumrußte. Wer ist Dr. Proh? Im Jahre 1917 war er fämischer II-Vot-Schwärmer. Das hinderte nicht, daß er schon 1919 Stadtverordneter der II. S. P. wurde. Schon das ist lehrreich. Dürten er damals für den II-Vot-Wrieg geschwärmt, die Generalversammlung in Nürnberg hätte uns — und dies mit Recht — glatt hinweggeschickt. Ein Jutuzrat aber kann sich solche Sprünge eher leisten. Schon 1920 aber war dann Dr. Proh die II. S. P. zu sich und er landete bei der H. A. P. D. Und jetzt? Jetzt „entbult“ er „Korruption“ der Elarz und Eichhorn. Reden fämmerliche Material, aber Proh ist nun mal nicht nur Redner, sondern auch Reichlichkeitsfanatiker. Und wo veröffentlicht er seinen Crauß? Im Dambtergan der deutschnationalen Junfer, nämlich ausgesprochen in der „Arbeitszeitung“. Die sich diesen fetten Sappen, als wirkungsvolle Werbemache aufreißend, natürlich nicht entgegen läßt. Wir fragen: Was so etwas in der Arbeiterbewegung früher auch nur umgehend möglich? Wäre ein Gewerkschaftsführer, der solche Wanklungen durchmachte, für die Arbeiterkraft nicht für alle Zeiten erledigt? Und war mit vollem Recht? Welche Veranschönerung hat sich heute so vieler Arbeiter und Arbeiterinnen bemächtigt? Nennt doch endlich auf mit solchen Elementen, bekennt euch endlich wieder auf euch selbst, weist solche politischen Casuarane und

Prählanse in die Wolfschlucht, daß ihnen Hören und Sehen ver-
geht! — Werden unsere Warnungen endlich gehört? Zeit war's —
aber wir vermuten, daß dieser hochgelahrte Justizrat Broß nächstens
wieder unter dem Beifallsjabel der Massen rohen und ehrliche
Arbeiterführer niedertrampeln läßt. Ach ja, der Krieg hat die
Moralbegriffe vielfach umgestülpt und es wird schwer halten, aus
diesen Verwirrungen und Zerrungen wieder zur klaren Vernunft
und zu festen Moralgrundrissen zurückzukommen . . .

Die Beschäftigung im März 1920. In der April-Nummer des
„Reichsarbeitsblattes“ ist eine ausführliche Statistik über die Be-
schäftigung im März 1920 erhalten, der wir folgendes entnehmen:
Nach den Berichten von 44 Verbänden und 1397 meist größeren
Unternehmungen, beschäftigten diese 804 490 Personen, gegen den
Vormonat eine Zunahme von 14 846 und gegen den Monat März
1919 eine Zunahme von 95 476. Die Steigerung beträgt gegen
das Vorjahr mithin 13,5 v. H. In den einzelnen Berufsgruppen
konnte das Personal bis zu 30 v. H. vermehrt werden, eine Ver-
ringerung des Personals gegen das Vorjahr war in keinem der
berichtigten Betriebe festzustellen. Ueber den Beschäftigungs-
gang in den einzelnen Berufsgruppen wird denn noch ferner folgende
Mitteilung gegeben, daß vor allem die Kohlenproduktion durch die politischen
Vorgänge nachteilig beeinflusst wurde. Während die Förderung
der Kohlen bis zum 12. März durchschnittlich 280 000 Tonnen pro
Tag betrug, sank diese Ziffer in den Putzkohlen bis auf 11 400
Tonnen, erreichte aber am 22. März bereits wieder die Höhe von
27 000 Tonnen. Ueber die Weiterentwicklung ist noch nicht
Eineres zu sagen, da sich am Ende des Monats immer noch Ar-
beitsmangel fühlbar machte, der durch Abwanderung zahlreicher
Arbeiter in ihre Heimat hervorgerufen wurde. Recht ungünstig
wird die Lage der Eisen- und Metallindustrie in dem
Bericht dargestellt, sie sei vorläufig gänzlich ungesättigt und unüber-
sehbar. Alles wird davon abhängen, ob wir in den nächsten Wochen
und Monaten wieder zu einer regelmäßigen Tätigkeit kommen.
In der Elektrizitätsindustrie wird der Beschäftigungs-
grad als gut bezeichnet, und er wäre gewissermaßen ein noch besserer,
wenn nicht die äußerst schwierige Rohmaterialbeschaffung wäre.
Die Chemische Großindustrie war ebenfalls voll be-
schäftigt, nur wenige Betriebe haben sich infolge Rohstoffmangels
genötigt, Einschränkungen vorzunehmen. Von der Spinn- und
Webstoffindustrie wird gesagt, daß die Beschäftigung gut
war, jedoch erreicht die Arbeitsleistung immer noch nicht mehr als
10 bis 20 v. H. bzw. in Westdeutschland 40 bis 45 v. H. der
Vorkriegsbeschäftigung. In der Holzindustrie war die Be-
schäftigungsmöglichkeit eine verschiedene, im allgemeinen wird über
wenig Aufträge geklagt. Das gleiche Bild spiegelt sich in den Be-
richten aus der Nahrungsmittelindustrie. Die Be-
schäftigung in der Bekleidungsindustrie ist hingegen
immer noch eine sehr gute, obwohl eine Verminderung der Arbeits-
leistung, hervorgerufen durch den Generalstreik, zu besorgen sei.
Neuheit anfangig lauten die Berichte aus dem Baugewerbe,
die Bauarbeit wird als gering bezeichnet, welche auf den Mangel
an Baustoffen, der Bestimmungen über die Baustoffbewirtschaftung
und die außerordentlich hohen Herstellungskosten zurückzuführen
wird, ja, die Bauarbeit läßt infolge der obigen Gründe noch zu-
sätzlich nach, während die Glas- und Porzellanindustrie
hingegen nach wie vor den vorhandenen Aufträgen nach gerecht
werden konnte, da die oftten Schwerearbeiten der Glasindustrie
sowie der Rohmaterialien wie Soda, Sulfit u. dgl. immer noch
fortschreiten. Die Lage der Papierindustrie und des
Buchdruckgewerbes hat sich gegen den Vormonat nicht ge-
ändert, vielfach wird über die Minderwertigkeit der Kohlen geklagt,
die nur noch den halben Wert haben, zahlreiche Firmen konnten
überhaupt keine Kohlen erhalten. Im Verkehrs- und den
sonstigen Gewerben war die Beschäftigung im ganzen gut
zu nennen.

Das Jubiläum eines bedeutsamen wissenschaftlich-sozialen Ex-
perimentes feierten im April d. J. die Optischen Werkstätten von
Carl Zeiss in Jena. Es sind jetzt 20 Jahre her, seit der Vorkämpfer,
Gelehrte und große Menschenfreund Prof. Abbe, der das Millionärs-
vermögen repräsentierende Werk in eine gemeinnützige Stiftung um-
wandelte, in seinem Werke den Achtstündentag verschonend ein-
führte. Aus dem damals 1200 Arbeitern wurden, wie die „So-
ziale Praxis“ erinnert, 233 Arbeiter ausgesucht, die mindestens
jeder Jahre im Betriebe tätig, über 22 Jahre alt waren und im
letzten Jahre des Neunhundertjahres sowie im ersten des Hacht-
hundertjahres die gleiche Akkordarbeit bei unveränderten Akkord-
sätzen geleistet hatten. Nach der Lohnstatistik betrug der durch-
schnittliche Stundenverdienst dieser Arbeiter bei neunhündiger Ar-
beitszeit 62 Pf.; während der achtstündigen Arbeitszeit stieg er
auf 72 Pf. Um den Ausfall der einen Arbeitsstunde wettzumachen,
hatte eine Steigerung von 8 Pf. genügt, die Arbeiter erzielten aber
10 Pf., also 2 Pf. mehr pro Stunde. Damit war der Beweis er-
bracht, daß in achtstündiger Arbeitszeit eine höhere Tagelohnung
erreicht wurde als in neunhündiger. Bei achtstündiger Arbeitszeit
erzielte ein Arbeiter in einem Jahre die Leistung von zehn Ar-
beitsstagen mehr als bei neunhündiger Arbeitszeit. Interessant

Berlag: In Fortsetzung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. Hermann. Verantwortlicher Redakteur G. Dittmer, beide Berlin SO, Musterhauser Str. 15.
Zwei: Sorowits Buchdrucker und Berlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. W. Lindenstr. 3

ist auch, daß das Ergebnis das gleiche ist, ob es sich um ältere oder
jüngere Arbeiter handelt, gelernte oder ungelernete. — Die Erspar-
nisse an Heizung und Licht, die von den Unternehmern bei all-
gemeiner Einführung des Achtstündentages in Deutschland gemacht
werden könnten, schätzte Abbe damals schon auf 30 bis 40 Millionen
Mark. Es ist gerade heute angebracht, anlässlich des Jubiläums
jenes Experiments, an sein Resultat zu erinnern.

Verlust und Unfall. Nach dem Bericht der bayerischen Gewerbe-
aufsichtsbeamten über die Kriegszeit ist die Zahl der Unfälle in den
Betrieben die gleiche geblieben wie vor dem Kriege, obwohl die
Gesamtarbeiterzahl um 10 Proz. abgenommen hat. Und wo-
her das? Weil die Arbeit in steigender Zahl von Jugendlichen und
Frauen verrichtet wurde. Die Frauen und die Jugendlichen sind
dem Kapitalismus, der sich vor der Anschaffung sozialer Schutzmaß-
nahmen scheut, darum am meisten ausgesetzt.

◆ **Verbandsteil** ◆

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Den Bilanzstärkern sind die Karten für die monat-
liche Arbeitslosenstatistik zugegangen.
Die Karten sind am Monatschluß genau auszufüllen und
unfrankiert sofort zur Post zu geben.
Die Filialverwaltungen werden gebeten, der Erledigung dieser
wichtigen Aufgabe die erforderliche Beachtung zu schenken, damit
wir einen lückenlosen Bericht erhalten und diesen rechtzeitig an das
Statistische Reichsam weitergeben können.
Der Verbandsvorstand.

◆ **Briefkasten** ◆

A. S. Markneukirchen. Notiz ist zum Abdruck in der „Gewerk-
schaft“ nicht geeignet.

◆ **Eingegangene Schriften und Bücher** ◆

- „Der Böhre Jacob“. Preis 30 Pf. Grobenummern sind jederzeit durch den Verlag J. G. Neumann, Neudammstr. 19, m. B. H. in Zwickau, sowie von allen Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.
- Berichtsbildung in der Industrie. Dr. Georg Garbow. IV und 218 Seiten 8°. Verlag H. Clemenbourg, München und Berlin. Preis geb. 9.— Mk., geb. 12.— Mk. (juzählich 10 Proz. Steuerzuschlag).
- Selbstkostenberechnung und moderne Organisation der Maschinenfabriken von Dipl.-Ingenieur Herbert H. Hall. 2. vollständig verbesserte Auflage. Verlag von H. Clemenbourg, München und Berlin. Preis 24.— Mk. und Steuerzuschlag.
- Die Hermannsche Betriebsgemeinschaft als Kern neuer Unternehmungsformen. Von Robert Hermann. 41 Seiten 8°. Verlag H. Clemenbourg in München. Preis 3,50 Mk. zuzügl. Steuerzuschlag.
- Taylor Hoeller. Die Grundzüge wissenschaftlicher Betriebsführung. 19—24. Auflend. Preis 6,40 Mk., geb. 8.— Mk. Verlag H. Clemenbourg, München Berlin.
- Die Sozialisierung des Tarifsystems. Von Curt Lewin. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin-Nikolaen. Preis 1,50 Mk.
- Sozialdemokratie und Judentum von Emil Alois, Deutscher Volks-
verlag, Dr. Ernst Hoepple, München, Preis 2,40 Mk.
- Diehr Erlola im Genesie, Feldgemeine und Ackerbau. 2. u. 3. H. A. Buchner, 6. Aufl. Preis 3,50 Mk. Schulbuchverlag, Wiesbaden.
- In Reclams Miniref.-bibliothek erschien: Nr. 6083 60-4. Großschäfts-
steuerrecht für das Deutsche Reich vom 10. September 1919 nebst den
Ausführungsbestimmungen. Textausgabe mit kurzen Anmerkungen und
Zusatzregister. Herausgegeben von Karl Panzier. (128 S.) Geheftet
2 Mk., Einbandband 3,25 Mk. — Nr. 6089. Betriebsrichtergesetz für das
Deutsche Reich nebst Wahlordnung. Textausgabe. Herausgegeben von
Karl Panzier. (84 S.) Geb. 1 Mk.
- Was wird aus der deutschen Arbeiterbewegung? Partei oder Ge-
werkschaft? Von Paul Kempf. „Der Jun“. Verlag: Berlin W. 57.
Preis 1,50 Mk.

Filiale Hanau.

Der Telefonanruf des Ortsbureaus ist Nr. 462.
Die Ortsverwaltung.

Filiale Dresden.

Das Ortsbureau ist ab 26. Mal geöffnet: vormittags von 11—1 Uhr,
nachmittags von 4—6 Uhr, Mittwochs und Sonnabends von 11—1 Uhr
Auszahlung von Unterhaltungen: Dienstags von 9—1 Uhr.